

Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	GastroSuisse
Adresse / Indirizzo	Blumenfeldstrasse 20 CH-8046 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	05.03.2019

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

GastroSuisse begrüsst eine Anpassung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen, um die Landwirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen. Der Bund hat zum Ziel, die Differenz der Agrarrohstoffpreise gegenüber dem Ausland von 162% (2017) auf unter 140% (2025) zu senken und damit die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Produzenten zu stärken. GastroSuisse bezweifelt, dass dieses Ziel mit dem vorgesehenen Vorschlag erreicht werden kann. Es bräuchte entschiedenere Massnahmen, um die Produktionskosten zu senken, Nischenprodukte zu fördern und die Schweizer Produktqualität besser in Wert zu setzen. Schliesslich stieg die Preisdifferenz zum Ausland seit 2013 wegen fallender Weltpreise und der Frankenstärke wieder deutlich an.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft ist konsequent zu fördern. Eine weitere Marktliberalisierung würde diese Entwicklung beschleunigen. Der Verband erachtet eine Marktöffnung in jenen Bereichen für sinnvoll, bei denen die Landwirtschaft nicht negativ betroffen ist. Das beinhaltet auch einen Abbau des Grenzschutzes. Der bestehende Grenzschutz bei Agrarrohstoffen schadet der Wettbewerbsfähigkeit des Gastgewerbes sowie der verarbeitenden Lebensmittelindustrie und reduziert die Kaufkraft der Konsumenten. Auch fördert er den Einkaufstourismus. Angesichts dieser negativen Auswirkungen muss die Wirksamkeit des bestehenden Grenzschutzes kritisch hinterfragt werden. Schliesslich profitieren gegenwärtig in erster Linie die Händler und Importeure von den Massnahmen, indem sie faktisch überhöhte Margen zugesichert erhalten.

Zudem ist der Grenzschutz bei Agrarrohstoffen in vielen Bereichen gar nicht notwendig. Die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sind nämlich bereit, für qualitativ hochwertige Produkte aus der Schweiz mehr zu bezahlen. Dagegen verhindert ein umfassender Grenzschutz, dass sich Schweizer Produzenten spezialisieren und noch stärker auf Qualität setzen. Das belegt der Schweizer Weinmarkt, der seit 2001 liberalisiert wurde. Seither stieg die Qualität der Schweizer Weine. Und schliesslich wurden neben dem Grenzschutz für Agrarrohstoffe weitere Schutzmassnahmen für die Landwirtschaft wie die Swissness-Regulierung geschaffen.

Es braucht eine erkennbare Strategie, wie der Grenzschutz effektiver ausgestaltet und mittelfristig reduziert werden kann. Die OECD verweist darauf, dass die Schweizer Landwirtschaft infolge eines fallenden Grenzschutzes stärkeren Preisschwankungen ausgesetzt wäre. Die Organisation empfiehlt deshalb, das Risikomanagement zu stärken. Auch in dieser Beziehung bleibt die Vorlage eine Antwort schuldig. Zurzeit werden weitere wissenschaftliche Grundlagen erstellt. Die Bedingungen für eine weitere Marktöffnung müssen aber jetzt geschaffen werden. Ebenfalls würden tiefere Importpreise die Marktliberalisierung im Agrarsektor erleichtern. Die Schweizer Landwirtschaft bezahlt heute deutlich zu viel für importierte Güter wie Düngemittel oder Traktoren. Dadurch erleidet sie auf dem internationalen Markt gegenüber der ausländischen Konkurrenz einen Wettbewerbsnachteil. Dagegen wehrt sich GastroSuisse als Mitinitiantin der Fair-Preis-Initiative. Die Vorlage soll es ausländischen Produzenten verbieten, Schweizer Nachfrager durch Lieferverweigerungen und Preisschläge zu benachteiligen. Viele international tätige ausländische Lieferanten schotten ihre Vertriebskanäle ab und beliefern die Schweizer Unternehmen nur über ihre Schweizer Vertretungen zu stark überbeuerten Preisen, ohne dass Ausweichmöglichkeiten bestehen. Mit der Annahme der Fair-Preis-Initiative würde der ungerechtfertigte Schweiz-Zuschlag auf diese Güter entfallen. Davon würden auch die Schweizer Landwirte profitieren: Die Preise für importierte Futter- und Düngemittel oder landwirtschaftliche Maschinen würden sinken.

Die vorliegende Agrarpolitik 22+ führt die laufende Landwirtschaftspolitik mit leichten Korrekturen fort. Sie wird den Grenzschutz bei Agrarrohstoffen weder reduzieren noch effektiver machen. Damit wird die Landwirtschaft langfristig geschwächt: der notwendige Strukturwandel hin zu einer wettbewerbsfähigen, exportfähigen Landwirtschaft bleibt aus.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 2: Grundzüge der Vorlage (S. 30)	Anpassungen notwendig	Dem Ziel «Erfolg auf den Märkten im In- und Ausland» trägt die vorliegende Agrarpolitik ab 2022 zu wenig Rechnung. Die vorgesehenen Massnahmen verbessern die Position und Wettbewerbskraft der Land- und Ernährungswirtschaft kaum.
3.1.2.2 Inandleistung bei der Vergabe von Zollkontingenten (S. 57-59)	Unterstützung	GastroSuisse befürwortet die Aufhebung der Inandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten. Das gegenwärtige Regime zementiert bestehende Handelsstrukturen und begünstigt die grossen Abnehmer. Dies schwächt wiederum die Verhandlungsposition der Landwirtschaft. Eine Versteigerung der Zollkontingentsanteile fördert den Wettbewerb.
Kap. 3.1.2.6, (S. 62-63)	Beibehaltung der Marktentlastungsmassnahmen bei Fleisch und Eier	Die geforderte Marktliberalisierung führt zu volatileren Preisen und grösseren Marktrisiken. Es wäre ein falsches Zeichen, vor einer weiteren Öffnung die Marktentlastungsmassnahmen abzuschaffen. Stattdessen braucht es mehr risikodämpfende Instrumente bei den Direktzahlungen.
Art. 2 Abs. 4bis LwG	Unterstützung	GastroSuisse befürwortet die Ergänzung. Der Bund soll die Land- und Ernährungswirtschaft im Digitalisierungsprozess begleiten können und laufend die diesbezüglich erforderlichen Rahmenbedingungen und Massnahmen optimieren können.
Art. 3 Abs. 3 LwG	Keine Ausweitung des agrarpolitischen Fördersystems auf alle lebenden Organismen für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion	Das agrarpolitische Fördersystem ist nicht auf neue Agrarrohstoffe bzw. lebende Organismen auszuweiten. Anstatt das Fördersystem auszuweiten, sollte es sich noch stärker auf einzelne Agrarrohstoffe begrenzen.
Begrenzung der Direktzahlungen (S. 76)	Unterstützung	GastroSuisse begrüsst, dass die Direktzahlungen pro Betrieb auf 250'000 Franken begrenzt werden und weniger stark auf die Fläche bezogen werden.
Art. 72, Abs. 1 Bst. a LwG	Ablehnung	GastroSuisse lehnt die Einführung des Betriebsbeitrags in der vorliegenden Form ab. Es ist zwar zu begrüessen, dass die Massenproduktion in der Schweizer Landwirtschaft weniger stark subventioniert wird.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Schliesslich ist die Schweizer Landwirtschaft nur über die Qualität wettbewerbsfähig. Der Betriebsbeitrag fördert jedoch nicht Qualität und Spezialisierung, sondern kleinbetriebliche Strukturen.
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel 2022-2025	Unterstützung	Der vorgesehene Zahlungsrahmen ist eine konsequente Fortführung der bisherigen Politik. Allerdings sollten die Gelder vermehrt eingesetzt werden, um die zusätzlichen Risiken der notwendigen Marktöffnung aufzufangen.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel Article Articolo	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni



Vernehmlassung Agrarpolitik ab 2022 (AP22+): Fragebogen zur möglichen Aufhebung von Massnahmen im Bereich Produktion und Absatz

Absender

Name und Adresse des Kantons, des Vereins, der Organisation usw.

GastroSuisse

Blumenfeldstrasse 20

CH-8046 Zürich

Kontaktperson für Rückfragen: *[Name, E-Mail, Telefon]*

Severin Hohler

severin.hohler@gastrosuisse.ch

+41 44 377 52 50

Vorbemerkungen:

Der Bundesrat möchte die Vernehmlassung zur AP22+ nutzen, um die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Vergabe von Zollkontingenten sowie die Aufhebung verschiedener Marktentlastungsmassnahmen zur Diskussion zu stellen. Die interessierten Kreise werden deshalb gebeten, sich mithilfe des vorliegenden Fragebogens zu den einzelnen Vorschlägen zu äussern.

1. Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten (Art. 22 Abs. 2 Bst. b und Abs. 3, Art. 23, Art. 48 Abs. 2 und 2^{bis} LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.2 im erläuternden Bericht)

1.1. Befürworten Sie die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten?

Ja Nein

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1.2. Falls die Inlandleistung aufgehoben würde, wie sollten die Mehrerträge aus der Versteigerung der Zollkontingente (ca. 50–65 Millionen Franken pro Jahr) verwendet werden?

Die Erträge sollten in die Bundeskasse fliessen und so den Steuerzahlenden zugutekommen, da die Konsumentinnen und Konsumenten die Kosten des Zollschatzes tragen (höhere Lebensmittelpreise).

Die Mehrerträge sollten bei einem substanziellen Abbau der Agrarzölle infolge von neuen oder weiterentwickelten Handelsabkommen zur zeitlich befristeten Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Land- und Ernährungswirtschaft verwendet werden.

Sie sollten ganz oder teilweise ins Landwirtschaftsbudget fliessen (ohne zeitliche Befristung).

Vorschlag für andere Verwendung: *Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. Marktentlastungsmassnahmen Fleisch (Art. 50 Abs. 1 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.6)

Befürworten Sie die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Fleisch?

Ja Nein

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Marktentlastungsmassnahmen Eier (Art. 52 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.6)

Befürworten Sie die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Eier?

Ja Nein

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Beiträge öffentliche Märkte im Berggebiet (Art. 50 Abs. 2 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.7)

Befürworten Sie die Aufhebung der Infrastrukturbeiträge für öffentliche Märkte im Berggebiet?

Ja Nein

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Beiträge für die Verwertung der Schafwolle (Art. 51bis LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.8)

Befürworten Sie die Aufhebung der finanziellen Unterstützung an die Verwertung von inländischer Schafwolle? (Die innovativen Projekte im Bereich Schafwolle sollen weiterhin im Rahmen der QuNaV¹ unterstützt werden)

Ja Nein

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. Beiträge für die Verwertung von Früchten (Art. 58 Abs. 1 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.9)

Befürworten Sie die Abschaffung der Beiträge für die Lagerung der betriebsbezogenen Marktreserve in Form von Apfel- und Birnensaftkonzentrat?

Ja Nein

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen als PDF oder als Word-Dokument per Mail bis spätestens am **6. März 2019** an folgende Mailadresse:

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

¹ Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (SR 910.16)